

Stand: 20.09.2019

# Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen der Stadt Landsberg



Herausgeber: Stadt Landsberg  
Abteilung: Innere Verwaltung  
SB Kita, Schule, Hort

## **I Einführung**

Auf der Grundlage des Kinderförderungsgesetz- KiFöG des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.03.2003 zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, hat jedes Kind Anspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang. (§3 KiFöG) Die Tageseinrichtungen erfüllen einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption. Sie sollen die Gesamtentwicklung des Kindes altersgerecht fördern und durch allgemeine und erzieherische Hilfen und Bildungsangebote die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und Benachteiligungen ausgleichen. Die Stadt Landsberg, als Träger der Einrichtungen gestaltet die Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages in eigener Verantwortung. Verbindliche Grundlage ist das Bildungsprogramm „Bildung: elementar- Bildung von Anfang an“. (§5 KiFöG)

Jede Kindertageseinrichtung hat eine durch den zuständigen örtlichen Träger der Jugendhilfe eine genehmigte Betriebserlaubnis. In diesen sind für jede Einrichtung die variablen Plätze von Krippe und Kindergarten festgeschrieben. Die Plätze sind auf Grundlage der vorhandenen Betreuungsfläche und der entsprechenden Außenspielfläche berechnet worden.

In der derzeit gültigen Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Landsberg werden Anmeldungen für einen Betreuungsplatz frühestens ab Geburt des Kindes angenommen. Der Betreuungsbedarf besteht in den meisten Fällen mit einem Jahr. Die Krippenplätze in den bestehenden Kindertageseinrichtungen sind teilweise bereits bis Ende 2020 ausgereizt (Bsp. Kita Gütz, Landsberg, Petersdorf und Plößnitz).




In den Kindertageseinrichtungen besteht teilweise ein hoher Investitionsstau, da in den vergangenen Jahren dies nicht berücksichtigt wurde.

Kleine Kindertageseinrichtungen (Lohnsdorf, Peißen, Schwerz) sind betriebswirtschaftlich nicht rentabel. Die Betriebskosten wie Strom, Heizung etc. tragen aufgrund des alten Standards hohe Kosten pro Jahr. Auch aus Sicht des Mindestpersonalschlüssels der eingehalten werden muss, werden von Jahr zu Jahr die Personalkosten höher. Sobald ein/-e Erzieher/-in ausfällt muss dies durch andere Kräfte aus dem Personalstamm bzw. durch Personalleasing ersetzt werden.

Desweiteren wird das Wohngebiet hinter dem Robert-Schumann-Ring um ca. 40 Einfamilienhäuser erweitert.

## **Priorisierungsampel**

Unten stehendes Farbschema soll zur besseren Bewertung des Einrichtungszustandes dienen.

-  = Einrichtung ist nicht standardgemäß, hoher Investitionsbedarf, zentraler Ersatz- bzw. Erweiterungsneubau
-  = Einrichtung ist betriebsfähig, jedoch ist eine Veränderung notwendig, eventuell Ersatzneubau oder Anbau
-  = Einrichtung bleibt bestehen

## **Erläuterungen/Abkürzungen**

KK = Krippenkind

KG = Kindergartenkind

Kita = Kindertageseinrichtung

## II Darstellung der Kindertageseinrichtungen

### 1.) Kindertageseinrichtung „Froschkönig“ Plößnitz



#### a) Kita-Portfolio

In der Kita „Froschkönig“ sind eine Leiterin sowie 9 staatlich anerkannte Erzieherinnen tätig. Laut der gültigen Betriebserlaubnis (variabel) können 16 Krippenkinder und 50 Kindergartenkinder aufgenommen werden.

#### b) Belegungsstatistik der Vorjahre

wird nachgearbeitet

#### c) Standortanalyse (vorläufig)

Die Kita „Froschkönig“ war ein Neubau. Dieses Objekt ist über 3 Etagen organisiert. Eine Erweiterung durch einen Anbau ist nicht möglich. Auch die Außenfläche ist für eine Erweiterung nicht ausreichend.

#### d) weitere mögliche Verwendung

Weiternutzung als Kindertageseinrichtung

## 2.) Kita „Pfiffikus“ Lohnsdorf



### a) Kita- Portfolio

In der Kita „Pfiffikus“ sind eine Leiterin sowie 3 staatlich anerkannte Erzieherinnen tätig. Laut der gültigen Betriebserlaubnis (variabel) können 12 Krippenkinder und 24 Kindergartenkinder aufgenommen werden.

### b) Belegungsstatistik der Vorjahre

wird nachgearbeitet

### c) Standortanalyse (vorläufig)

Eine Erweiterung aufgrund von zu kleiner Außenfläche und der Kleinteiligkeit nicht möglich.

### d) weitere mögliche Verwendung

Dieses Objekt könnte als Einfamilienhaus veräußert werden.

### 3.) Kita „Pusteblume“ Landsberg



#### a) Kita- Portfolio

In der Kita „Pusteblume“ sind eine Leiterin sowie 10 staatlich anerkannte Erzieherinnen tätig. Laut der gültigen Betriebserlaubnis (variabel) können 27 Krippenkinder und 64 Kindergartenkinder aufgenommen werden.

#### b) Belegungsstatistik der Vorjahre

wird nachgearbeitet

#### c) Standortanalyse (vorläufig)

In der Einrichtung ist kein Erweiterungsanbau möglich. Die vorhandene Außenspielfläche ist derzeit bereits zu klein. Die vorhandene strukturelle Raumaufteilung ist fragwürdig. Derzeit wird in die Trockenlegung des vorderen Objektes investiert. Im Rahmen des steigenden Platzbedarfes durch das neue Wohngebiet Robert-Schumann-Ring ist hier über einen neuen Ersatz- bzw. Erweiterungsbau zu denken.

#### d) weitere mögliche Verwendung

Das frei werdende Objekt in der Leipziger Straße 11 (jetzt Kita) könnte als Verwaltungsgebäude (z.B. Bürgerservice derzeit in Mietobjekt) genutzt werden.

#### 4.) Kita „Regenbogenland“ Niemberg



##### a) Kita- Portfolio

In der Kita „Regenbogenland“ sind eine Leiterin sowie 8 staatlich anerkannte Erzieherinnen tätig. Laut der gültigen Betriebserlaubnis (variabel) können 20 Krippenkinder und 51 Kindergartenkinder aufgenommen werden.

##### b) Belegungsstatistik der Vorjahre

wird nachgearbeitet

##### c) Standortanalyse (vorläufig)

Die Einrichtung befindet sich in einer alten Villa. In dieser ist bereits ein Anbau vorhanden, wo die Gruppen in 2 Eingängen bereits aufgeteilt werden. Sodass auch hier kein weiterer Anbau möglich ist. Eine Option wäre hier generell über einen neuen Anbau mit Ersatz des bereits bestehenden Anbaus zu denken.

##### e) weitere mögliche Verwendung

Weiternutzung als Kindertageseinrichtung

## 5.) Kita „Reußener Knirpsenland“



### 5a) Neubau



#### a) Kita- Portfolio

In der Kita „Reußener Knirpsenland“ sind eine Leiterin sowie 9 staatlich anerkannte Erzieherinnen tätig. Laut der gültigen Betriebserlaubnis (variabel) können 30 Krippenkinder und 42 Kindergartenkinder aufgenommen werden.

#### b) Belegungsstatistik der Vorjahre

wird nachgearbeitet

#### c) Standortanalyse (vorläufig)

Die Kindertageseinrichtung ist im Jahr 2013 erbaut wurden. Eine Erweiterung ist aufgrund der jetzigen Raumaufteilung nicht möglich.

#### d) weitere mögliche Verwendung

Weiternutzung als Kindertageseinrichtung



## 5b) ehemalige Kita „Bussibär“ , Hauptstraße

### c) Standortanalyse

Die Villa wurde bis zur feierlichen Übergabe der neuen Kita im September 2013 als solche genutzt. Durch das Hochwasser 2010/11 wurde die Nutzung des Kellers durch eindringendes Grundwasser stark eingeschränkt. Nach der Nutzungsaufgabe wurde zwei Jahre später der Keller des Gebäudes, durch das eingeleitete Poolwasser des Nachbarn, erheblich geschädigt. Im gesamten Kellerbereich sind die Estriche durch die Einwirkung des eingeleiteten Wassers angehoben und aufgebrochen. Die Innenputze sind zum Teil, durch die Einwirkung des Wassers, stark geschädigt und es sind deutliche Schimmelspuren an den Wandflächen zu verzeichnen.

Der Keller ist im jetzigen Zustand nicht nutzbar und muss grundlegend saniert werden. Die Räume im Erd- und Obergeschoss sind von den Raumgrößen her ideal für die Nutzung als Gruppenräume geeignet. Ein grundlegender Ausbau der Räumlichkeiten wäre in beiden Geschossen erforderlich. Die Holztreppe aus der Entstehungszeit müsste an die brandschutztechnischen Belange angepasst werden.

Da kein zweiter Rettungsweg im Gebäude vorhanden ist, müsste dieser über eine außenliegende Rettungstreppe sichergestellt werden.

Nicht allein die Tatsache, dass dieses Gebäude in direkter Konkurrenz zum Kita-Neubau steht, insbesondere die geringe Grundstücksgröße die für den Kindergartenbetrieb nicht ausreichend ist, machen dieses Gebäude für die Nutzung einer Kita unattraktiv. Das spiegelt sich auch in den Bau- und Planungskosten wieder, die für die Grundlegende Sanierung dieses Gebäudes notwendig sind.

Die Grundstücksgröße beträgt 778 m<sup>2</sup> einschließlich Gebäude. Nach Abzug der Gebäudegrundfläche von insgesamt 321 m<sup>2</sup> stehen noch 457 m<sup>2</sup> nutzbare Grundstücksfläche zur Verfügung.

Folgende Kosten wären für die Sanierung und den Umbau erforderlich:

Sanierung Kellergeschoss	250.000 EUR
Sanierung Erdgeschoss	415.000 EUR
Sanierung Obergeschoss	375.000 EUR
2. Rettungsweg	50.000 EUR
Heizungsanlage	100.000 EUR
Brandschutztüren	15.000 EUR
<u>Planungskosten/sonstige Kosten</u>	<u>240.000 EUR</u>
<b>Summe (brutto)</b>	<b><u>1.445.000 EUR</u></b>

In Anbetracht der zu erwartenden Baukosten, die zum Ausbau/Sanierung des Gebäudes erforderlich sind, ist eine Realisierung dieses Projektes aus wirtschaftlicher Sicht nicht zu vertreten.

**d) weitere mögliche Verwendung**

Dieses Objekt könnte als Einfamilienhaus veräußert werden.

## 6.) Kita „Schnatterinchen“ Hohenthurm



### a) Kita- Portfolio

In der Kita „Schnatterinchen“ sind eine Leiterin sowie 9 staatlich anerkannte Erzieherinnen tätig. Laut der gültigen Betriebserlaubnis (Variabel) können 18 Krippenkinder und 56 Kindergartenkinder aufgenommen werden.

### b) Belegungsstatistik der Vorjahre

wird nachgearbeitet

### c) Standortanalyse (vorläufig)

Diese Kindertageseinrichtung ist ein sanierungsbedürftiger Altbau (DDR-Plattenbau), in der ein hoher Investitionsbedarf besteht. Das Außengelände ist in begrenzter Form nur vorhanden. Dieses Grundstück liegt direkt an der Bahnlinie.

Ein Erweiterungs- bzw. Ersatzneubau wäre in dieser Ortschaft auf der Fläche zwischen dem Gemeindezentrum und der Grundschule möglich.

### d) weitere mögliche Verwendung

???

## 7.) Kita „Schlossgeister“ Petersdorf



### a) Kita- Portfolio

In der Kita „Schlossgeister“ sind eine Leiterin sowie 7 staatlich anerkannte Erzieherinnen tätig. Laut der gültigen Betriebserlaubnis (variabel) können 22 Krippenkinder und 45 Kindergartenkinder aufgenommen werden.

### b) Belegungsstatistik der Vorjahre

wird nachgearbeitet

### c) Standortanalyse

Das Dachgeschoss in der Kita „Schlossgeister“ befindet sich im nichtausgebauten Zustand. Die Mineralwolle-Dämmung der obersten Geschosdecke ist sichtbar, die Innenwandflächen der Außenwände sind unverputzt und die Dachschrägen nicht wärmegeklämt.

Die Belichtung mit Tageslicht ist durch die vorhandenen Fenster in den Gauben nicht ausreichend und entspricht nicht den Forderungen der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Des Weiteren verfügt das Dachgeschoss über keinen 2. Rettungsweg.

Im Dachgeschoss sind umfangreiche Ausbaumaßnahmen erforderlich, um zwei weitere Gruppenräume oder einen großen Gemeinschaftsraum mit Sanitäreinrichtungen herzurichten. Für den 2. Rettungsweg muss die Anbindung an die vorhandene Fluchttreppe erfolgen, diesbezüglich gab es bereits durch das Architekturbüro Gunter Prussak Überlegungen und Rücksprachen mit dem Bauordnungsamt.

Mit der geplanten Schaffung zusätzlicher Gruppenräume sind erhöhte Anforderungen an den Brandschutz umzusetzen. Des Weiteren gilt es zu bedenken, dass der Betrieb einer Kita über drei Etagen, mit erheblichen Belastungen für die Betreuerinnen verbunden ist, da sich im Gebäude kein Lastenaufzug befindet und somit die Speisen einschließlich Geschirr über das Treppenhaus transportiert werden müssten.

Für den Ausbau des Dachgeschosses zu Gruppenräumen können vorerst keine detaillierten Kosten veranschlagt werden, da der Nutzen des Ausbaus in Frage zu stellen ist. Dennoch ist mit überschläglichen Kosten, einschließlich Planungskosten, in Höhe von ca. 340.000,00 EUR (brutto) zu rechnen

**d) weitere mögliche Verwendung**

Weiternutzung als Kindertageseinrichtung

## 8.) Kita „Sonnenkäfer“ Queis



### a) Kita- Portfolio

In der Kita „Sonnenkäfer I“ sind eine Leiterin sowie 5 staatlich anerkannte Erzieherinnen tätig. Laut der gültigen Betriebserlaubnis können 20 Krippenkinder und 48 Kindergartenkinder aufgenommen werden.

### b) Belegungsstatistik der Vorjahre

wird nachgearbeitet

### c) Standortanalyse (vorläufig)

Diese Kindertageseinrichtung ist ein Modulbau. Dieser wäre durch einen weiteren Modulbau (1 Gruppenraum) erweiterbar. Hierbei könnte die Kapazität um 6 KK oder 15 KG erhöht werden. Das Außengelände wäre hierfür ausreichend.

### d) weitere mögliche Verwendung

Weiternutzung als Kindertageseinrichtung

## 9.) Kita „Spatzennest“ Gollma



### a) Kita- Portfolio

In der Kita „Spatzennest“ sind eine Leiterin sowie 6 staatlich anerkannte Erzieherinnen tätig. Laut der gültigen Betriebserlaubnis (variabel) können 15 Krippenkinder und 46 Kindergartenkinder aufgenommen werden.

### b) Belegungsstatistik der Vorjahre

wird nachgearbeitet

### c) Standortanalyse (vorläufig)

In dieser Kindertageseinrichtung ist bereits ein Investitionsbedarf vorliegend. Der Anbau (Zugang über Garteneingang) senkt sich ab. Die Gründe dafür werden geprüft. Eine Erweiterung kommt daher noch nicht in Betracht.

### d) weitere mögliche Verwendung

Weiternutzung als Kindertageseinrichtung

## 10.) Kita „Wirbelwind“ Gütz



### a) Kita- Portfolio

In der Kita „Wirbelwind“ sind eine Leiterin sowie 6 staatlich anerkannte Erzieherinnen tätig. Laut der gültigen Betriebserlaubnis (variabel) können 20 Krippenkinder und 40 Kindergartenkinder aufgenommen werden.

### b) Belegungsstatistik der Vorjahre

wird nachgearbeitet

### c) Standortanalyse (vorläufig)

Die Kindertageseinrichtung „Wirbelwind“ Gütz ist ein Neubau, welcher bereits seit ca. 20 Jahren existiert. In dieser Einrichtung ist kein Investitionsbedarf vorhanden. Aber auch in dieser Einrichtung ist aufgrund der Aufteilung und dem Außengelände kein Erweiterungsanbau möglich.

### d) weitere mögliche Verwendung

Weiternutzung als Kindertageseinrichtung



## 11.) Kita „Wonneproppen“ Peißen



### 11a) Lindenring



#### a) Kita- Portfolio

In der Kita „Wonneproppen“ Lindenring sind eine Leiterin sowie 3 staatlich anerkannte Erzieherinnen tätig. Laut der gültigen Betriebserlaubnis (variabel) können insgesamt 15 Krippenkinder und 7 Kindergartenkinder aufgenommen werden.

#### b) Belegungsstatistik der Vorjahre

wird nachgearbeitet

#### c) Standortanalyse

Die Kita „Wonneproppen“ in Peißen befindet sich in einer Villa im Lindenring 6. Die Räumlichkeiten im Keller zeigen durch aufsteigende Feuchtigkeit starke Ausblühungen an den Außenwänden und sind nur mit erhöhtem Aufwand zu sanieren. Der allgemeine Zustand ist desolat und die Durchfeuchtung ist vom Geruch her deutlich wahrnehmbar. In den Kellerräumen sind die Küchen- und die Lagerräume untergebracht. Die Lagerung von Nahrungsmitteln ist aufgrund der Durchfeuchtung bedenklich und auch das Lagern von Materialien gestaltet sich bei der Raumfeuchte als sehr schwierig.

Im Erdgeschoss der Villa befinden sich zwei Gruppenräume für je 12 Kinder und im Dachgeschoss ist ein weiterer Gruppenraum ebenfalls für 12 Kinder eingerichtet. Ein Ausbau der Flächen zu einem zusätzlichen Gruppenraum ist auf beiden Geschossen nicht möglich.

Der 2. Rettungsweg aus dem Erdgeschoss führt über eine Gerüstbautreppe ins Freie, die Treppe wird aus dem Gruppenraum über ein Podest erreicht.

Aus dem Obergeschoss führt der 2. Rettungsweg über eine Stahltreppe auf das Gelände der Kita.

Ein Ausbau ist aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht sinnvoll, Kosten und Nutzen stehen dabei in keinem wirtschaftlichen Verhältnis.

**d) weitere mögliche Verwendung**

Veräußerung als Wohnhaus

## 11b) Am Gewölbe



### a) Kita- Portfolio

In der Kita Außenstelle Am Gewölbe sind 2 staatlich anerkannte Erzieherinnen tätig. Laut der gültigen Betriebserlaubnis können insgesamt 18 Kindergartenkinder aufgenommen werden.

### b) Belegungsstatistik der Vorjahre

wird nachgearbeitet

### c) Standortanalyse

Personell:

In der Außenstelle sind 2 Erzieherinnen im Einsatz. Sobald eine davon krankheits- oder urlaubsbedingt ausfällt, ist die Betreuung in dieser Außenstelle nicht sichergestellt. Personal aus dem Haupthaus kann in die Außenstelle nicht zur Vertretung geschickt werden, da die Aufsicht dort nicht mehr gegeben ist.

Bereits im regulären Betrieb werden die Kinder aus der Nebenstelle am Nachmittag mit ins Haupthaus gebracht um die Aufsichtspflicht sicherzustellen.

Baulich:

Die Außenstelle der Kita „Wonnepoppen“ befindet sich in einem eingeschossigen Gebäude mit Satteldach. Das Erdgeschoss bietet Platz für

eine Gruppe mit insgesamt 16 Kindern. Das Dachgeschoss ist ausgebaut, in ihm befinden sich Lagermöglichkeiten und das Büro der Kitaleiterin. Aufgrund der Holztreppe, den vorhandenen Dachschrägen und dem fehlenden 2. Rettungsweg ist derzeit kein weiterer Gruppenraum im Dachgeschoss möglich.

Um das Dachgeschoss für einen bzw. für zwei zusätzliche Gruppenräume auszubauen ist es erforderlich, das Dach anzuheben, Dachgauben für die Belichtung mit zusätzlichem Tageslicht einzubauen und ein Treppenhaus auf der Giebelseite für den 2. Rettungsweg anzubauen.

Folgende Kosten wären für den Umbau erforderlich:

Ausbau/Umbau Dachgeschoss	150.000 EUR
Treppenhaus	180.000 EUR
Umbau Erdgeschoss	50.000 EUR
Brandschutztüren	10.000 EUR
Anpassung Heizung/Wasser/Abwasser	30.000 EUR
<u>Planungskosten/sonstige Kosten</u>	<u>80.000 EUR</u>
<b>Summe (brutto)</b>	<b><u>500.000 EUR</u></b>

In Anbetracht der zu erwartenden Baukosten, die zum Ausbau des Dachgeschosses und für die Nutzung eines weiteren Gruppenraums erforderlich sind, ist der Umbau/Ausbau grundsätzlich in Frage zu stellen.

#### **d) weitere mögliche Verwendung**

Veräußerung als Wohnhaus

## 12.) Kita „Zwergenhausen“ Oppin



### a) Kita- Portfolio

In der Kita „Zwergenhausen“ sind eine Leiterin sowie 8 staatlich anerkannte Erzieherinnen tätig. Laut der gültigen Betriebserlaubnis können 25 Krippenkinder und 50 Kindergartenkinder aufgenommen werden.

### b) Belegungsstatistik der Vorjahre

wird nachgearbeitet

### c) Standortanalyse (vorläufig)

Die Kindertageseinrichtung hat 2 getrennte Eingänge. Die Gruppenräume sind teilweise über Bad oder Küche erreichbar. An diesem Objekt ist kein zusätzlicher Anbau möglich. Um den heutigen Standard und den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, könnte eventuell auf dem hinteren Teil des Grundstückes ein Ersatzneubau errichtet und nach Fertigstellung der Altbau abgerissen werden.

### d) weitere mögliche Verwendung

Weiternutzung als Kindertageseinrichtung

### 13.) Kita „Zwergenland“ Schwerz



#### a) Kita- Portfolio

In der Kita „Zwergenland“ sind eine Leiterin sowie 4 staatlich anerkannte Erzieherinnen tätig. Laut der gültigen Betriebserlaubnis (variabel) können 9 Krippenkinder und 25 Kindergartenkinder aufgenommen werden.

*Eventuell ist eine besondere Konzeption angedacht um die Einrichtung zu erhalten.*

#### b) Belegungsstatistik der Vorjahre

wird nachgearbeitet

#### c) Standortanalyse

Die Kita „Zwergenland“ befindet sich in der Hoffmann'schen Villa im Ortsteil Schwerz und nutzt dort die Räumlichkeiten im Erd- und Kellergeschoss. Im Erdgeschoss befinden sich die Gruppenräume einschließlich Küche und Sanitärbereiche. Im Keller sind weitere Räume, die für einen Kitabetrieb erforderlich sind, untergebracht. Das Obergeschoss steht größtenteils leer und wird als Lager für Bastelmaterial sowie von den Amateurfunkern genutzt.

Das Obergeschoss ist ausbaufähig und derzeit in einem soliden Zustand. In einem Raum wurde die historische Ausmalung der Decke restauriert. Die Grundfläche aller Räume des Obergeschosses beträgt in Summe ca. 183 m<sup>2</sup>. Durch die bestehende Raumabfolge könnten 2 weitere, sehr

großzügige Gruppenräume a 60 m<sup>2</sup> geschaffen werden. Des Weiteren ist ausreichend Platz für einen Garderoben- und Sanitärbereich, einen Büroarbeitsplatz und für Lagerflächen vorhanden.

Die bestehende Holztreppe müsste brandschutztechnisch überprüft und angepasst werden. Da auch in diesem Gebäude kein zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden ist müsste auch dieser, in Form einer außenliegenden Stahltreppe, geschaffen werden.

Die Grundstücksgröße beträgt 1750 m<sup>2</sup>, nach Abzug der bebauten Fläche steht eine nutzbare Grundstücksfläche von 1466 m<sup>2</sup> zur Erschließung und Außenspielfläche zur Verfügung.

Folgende Kosten wären für den Ausbau im Obergeschoss erforderlich:

Ausbau Obergeschoss	190.000 EUR
Treppenhaus	20.000 EUR
Anpassung Heizung	20.000 EUR
Umbau Erdgeschoss	20.000 EUR
Brandschutztür	5.000 EUR
2. Rettungsweg	50.000 EUR
Planungskosten/sonstige Kosten	60.000 EUR
<b>Summe (brutto)</b>	<b><u>365.000 EUR</u></b>

In Anbetracht der zu erwartenden Baukosten, die zum Ausbau des Obergeschosses erforderlich sind, ist eine Realisierung dieses Projektes aus wirtschaftlicher Sicht nicht zu vertreten.

#### **d) weitere mögliche Verwendung**

Weiternutzung als Kindertageseinrichtung

### **III Einschätzung der Verwaltung:**

- 1) Ein Ersatz- bzw. Erweiterungsbau wird im Stadtkern Landsberg und in der Ortschaft Hohenthurm favorisiert. Für weitere mögliche Bedarfe besteht noch die Möglichkeit den Modulbau in der Kita Queis zu erweitern bzw. in der Ortschaft Schwerz das Obergeschoss auszubauen.

1a) In der Ortschaft Hohenthurm kann die sanierungsbedürftige Einrichtung (74 Kinder) durch einen neuen Bau ersetzt werden. In diesem können die Kinder aus der Kita Peißen (40 Kinder) sowie der erhöhte Bedarf aus Plößnitz und aus Oppin (10-15 Kinder) mitgezogen werden. Für diese Einrichtung sollte eine Kapazität von 130 Kindern geplant werden.

Kostenschätzung:

1b) Der Ersatz- bzw. Erweiterungsbau im Stadtkern Landsberg soll die Kinder aus dem neuen Wohngebiet hinter dem Robert-Schumann-Ring (25-30 Kinder) dienen, der Schließung von Lohnsdorf (34 Kinder) sowie der erhöhte Bedarf aus Petersdorf, Gollma und Gütz (10-15 Kinder). Zukünftig sollen auch die Kinder aus der Kita „Pustebblume“ (90 Kinder) einbezogen werden. Als Kapazität sieht die Verwaltung eine Kinderzahl von 170 vor. Als Grundstück steht hierfür die Fläche neben dem Friedhof Landsberg oder das freie Grundstück in der Bahnhofstraße zur Verfügung.

Kostenschätzung:

1c) Die Erweiterung in der Kita Queis um einen Gruppenraum kann eine Kapazität von 6 KK oder 15 KG erweitern.

Kostenschätzung:

1d) Der Ausbau des Obergeschosses in der Kita Schwerz kann eine Kapazitätserweiterung von 12 KK und 24 KG geschaffen werden.

Kostenschätzung: 365.000,00 €